

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Juli 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0087-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4968/J betreffend externe Beratungsunternehmen und Werbeagenturen, welche der Abgeordnete MMMag. Dr. Kassegger und weiterer Abgeordneter am 8. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Familien und Jugend wurde am 1. März 2014 mit Inkrafttreten des BMG 2014 als eigenständiges Ressort verankert. Es gibt daher keine Ressortdaten des BMFJ vor diesem Zeitpunkt. Zum Zeitpunkt der Ressortgründung stellte sich die Personalsituation hinsichtlich der Bediensteten des BMFJ wie folgt dar:

Jahr	Beamte		VB		Gesamt	
	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe
2014	41,88	45	57,95	65	99,83	110

Antwort zu Frage 4:

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Bundesministerium für Familien und Jugend nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Antwort zu den Fragen 5 bis 7:

Das BMFJ hat im Jahr 2014 keine Beratungsunternehmen engagiert.

Antwort zu den Fragen 8 bis 10:

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3697/J betreffend Erbringung von Dienstleistungen an das BMFJ im Jahr 2014 verweisen, die bereits die durch das Bundesministerium für Familien und Jugend beauftragten PR- und Werbeagenturen beinhaltet.

Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Je nach Bedarf, wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	4096AP-XXV-CP-Auftragshinweis-MUG/Gzlvx7ClzqTdB9p673HY207 E9nph/YmbcTI5lReox+XeMwL8rhZp2rjgcmPhoedMUG/x1FjPHCrUaPgmqTVZcSfO8O+p+DyZD7cluUjZuzRA2heG0/H+1Y1/mqqk7H4k2fP8Y/cRNBOJ3ra 0WJl7G/R+GoZxe9A6mAcgmGPWtCPQVvSJmlkTRzO5GyzNsKteOqM+fr3P1HVYrQtDbrhRSG7xOiH xWxeYODf91YNmNIkJTuHviqOKTM3o1cvNm+NkDTZ2Br/lU4ISBasaeifoNfp/A5DjyWzLz6Vj0Bg uW1txSl4+PrYhzEyib4d7BD1XgFxHw43aw==		3 von 3
 <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-07-02T14:35:28+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		